

31.10.2020

Nr. 12

AN: interessierte Hausärzte in Rheinland-Pfalz

VON: Dr. Barbara Römer, Landesvorsitzende

MAIL: info@hausarzt-rlp.de

TELEFON: 0261-293 5600

FAX: 0261-293 5980

THEMEN: Die Telefonziffer ist zurück! ET AL!

Hausärzterverband Rheinland-Pfalz Am Wöllershof 2 56068 Koblenz

VORSTANDSPOST

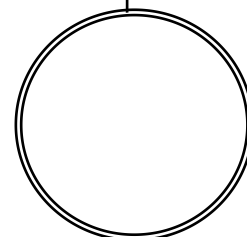


Hausärzte wählen Hausärzte!



Die Hausarztliste

Vertretung hausärztlicher Interessen
ohne Wenn und Aber



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

inzwischen glaube ich, da steckt System dahinter!

Nach einer erneut herausfordernden Praxiswoche ein letzter Check der eingegangenen Mails am Freitagabend: Siehe da, 18:51 Uhr Eingang der KBV News mit dem Titel "Mehr Konsultationen per Telefon am Montag wieder möglich".

Einerseits freut uns diese Meldung sehr. **Unsere Pressemitteilung vom 17.10.2020 mit dem Titel "Telefonische AU - SO NICHT!" hat ihre Wirkung entfaltet und war nicht umsonst!** Der initial verabschiedete Nulltarif gilt nun nicht mehr.

Andererseits bedeutet dieser Sinneswandel jedoch wieder einmal:

Die Mitarbeiter der KBV verabschieden sich ins wohl verdiente Erholungswochenende und unsereins muss sich schon wieder am Wochenende mit neuen Abrechnungsmodalitäten herumschlagen, da diese ja bereits am Montag in Kraft treten.

Ich frage mich, wann wir Ärztinnen und Ärzte endlich auch einmal wieder die Gelegenheit wenigstens zum kurzen Durchatmen am Wochenende bekommen??!!

Daher erreicht Sie heute schon wieder die elektronische Post des Vorstands mit den wichtigsten Informationen zu...

I) Wiedereinführung der Telefonziffer GOP 01434 ab 2.11.2020 mit Befristung bis 31.12.2020:

1. ein Abrechnen der 01434 ist nur bei bekannten Patienten möglich (Definition "bekannt": Patient war in den letzten 6 vorangegangenen Quartalen mindestens 1x in der Praxis)
2. die 01434 kann mit der 01435 bei ausschließlich telefonischem Kontakt im gesamten Quartal, aber auch nach Ansetzen von anderen Ziffern abgerechnet werden, wenn der Patient bereits in der Praxis gewesen ist.

!!!!!! CAVE: Fallstricke wieder wie im 2. Quartal:

a) keine ZEITGLEICHE Kombination von Ziffern, die eine Anwesenheit des Patienten in der Praxis erfordern, mit der 01434

Beispiel: keine zeitgleiche Kombination von Ordinations-, Geri- und/oder Chronikerziffer mit der 01434 möglich

b) TAGGLEICHE Kombination der 01434 mit Ziffern, die eine Anwesenheit in der Praxis voraussetzen, nur möglich, wenn die Uhrzeit angegeben wird

Beispiel: der Patient ist morgens zur Blutabnahme in der Praxis -> Sie setzen die 03000+03220 an -> am Abend des gleichen Tages Telefonat mit dem Patienten über das Laborergebnis-> Sie setzen nun die 01434 für das Telefonat an.

WICHTIG!!!!!! : BEI TAGGLEICHEM ANSETZEN IMMER BEIDE KONTAKTE MIT EINER UHRZEITANGABE VERSEHEN (z.B. morgens 8:00 Uhr 03000+03220, abends 19:00 Uhr 01434)

Wenn Sie die Telefonziffer taggleich OHNE Uhrzeitangabe mit einer Ziffer kombinieren, die die Anwesenheit des Patienten in der Praxis erfordert, wird Ihnen NICHT die Telefonziffer, sondern die Anwesenheitsziffer gestrichen. Wird Ihnen daraufhin z.B. die 03000 gestrichen, werden Ihnen im Quartalsverlauf sämtliche Ziffern (wie z.B. Chroniker oder Geriziffern), die auf der Ordinationsziffer aufbauen, als Kettenreaktion ebenfalls gestrichen. Im schlimmsten Fall bliebe Ihnen dann ggf. nur die 01434, wenn Sie nicht an die Uhrzeitenkennzeichnung denken!

LÖSUNG: Sie müssen IMMER eine Uhrzeit eintragen, wenn Sie am gleichen Tag die Telefonziffer mit anderen Ziffern als der 01435 kombinieren!

3. eine Kombination von 03230 und 01434 ist ebenfalls nicht möglich, da die 03230 nur bei Anwesenheit in der Praxis angesetzt werden kann.

4. die 01434 setzt ein Telefonat von mindestens 5 Minuten Dauer voraus.

5. PRO PATIENT können bis zu maximal 6 Telefonate von mindestens 5 Minuten Dauer im Quartalsverlauf abgerechnet werden.

6. das therapeutische Gespräch im Rahmen der Substitutionsbehandlung ist über die 01952 bei mind. 10-minütiger Telefondauer abrechenbar

7. **Folgeverordnungen** (z.B. zur häuslichen Krankenpflege, Heil/Hilfsmittel) und **Überweisungen, Krankbeförderungen, Rezepte**, die beim Telefonat mit dem Patienten besprochen werden, können anschließend **per Post** an den Betroffenen versandt werden. Vergütung erfolgt über die **Pseudo-GOP 88122 (90 Cent)**

Inwieweit das Gesprächsbudget der Telefonziffer 01434 erneut in das Budget der 03230 eingepreist ist, wird aus den aktuell vorliegenden Unterlagen nicht ersichtlich. Wir werden hier nachhaken. Information folgt.

Dennoch gilt das Motto: JEDES TELEFONAT mit der 01434 versehen. So dokumentieren wir, welche riesige Beratungsarbeit wir in der Pandemie leisten!

I) **weitere bundesweite Sonderregelungen ab 2.11.2020 mit Befristung bis 31.1.2021 (wäre ja auch zu schön, wenn Laufzeiten synchronisiert wären!!)**

1. Folgeverordnungen, Verordnungen von Krankbeförderung und Überweisungen (siehe Punkt I.7) nach Telefonkontakt möglich, wenn der Patient in der Praxis bekannt ist, wie unter I.1. beschrieben.
2. Durchführung von Leistungen der psychiatrischen häuslichen Krankenpflege, Soziotherapie und Heilmittel per Videosprechstunde möglich, **wenn der Patient zustimmt (Dokumentation nicht vergessen!)** und eine persönliche Behandlung aufgrund der Pandemie in der Praxis nicht erfolgen kann.
3. Rezepte können an Patienten per Post versendet werden, wenn der Patient bekannt ist (PseudoGOP 88122)
4. **Versicherte haben 10 statt 3 Tage Zeit, eine Verordnung zur Genehmigung bei der Krankenkasse vorzulegen bei folgenden Leistungen: Häusliche Krankenpflege, Soziotherapie, SAPV Verordnung.**
5. **Folgeverordnungen zur häuslichen Krankenpflege dürfen bis zu 14 Kalendertage rückwirkend verordnet werden.**
6. **Eine Heilmitteltherapie muss erst innerhalb von 28 Tagen nach Verordnung beginnen. Dies gilt übrigens nur bis zum 31.12.2020!!!!** Verordnungen, die länger als 14 Tage Kalendertage unterbrochen werden, verlieren nicht ihre Gültigkeit. Dies gilt wiederum bis 31.1.2021. Anmerkung: Können Sie noch folgen???
7. Krankentransporte (NICHT Krankenfahrt im Taxi!!) zu einer ambulanten Behandlung von nachweislich an COVID-19-Erkrankten sind genehmigungsfrei. Dies gilt auch für Patienten, die nach behördlicher Anordnung unter Quarantäne stehen. Verordnende Ärzte müssen auf dem Formular zur Krankbeförderung angeben, dass es sich nachweislich um einen an COVID-19 Erkrankten handelt oder einen gesetzlich Versicherten in Quarantäne. Die ambulante Behandlung, zu der ein Krankentransport verordnet wird, muss zwingend medizinisch notwendig und nicht aufschiebbar sein.
8. Krankenhäuser können bis zu 14 Tage nach Entlassung aus dem Krankenhaus Verordnungen ausstellen wie AUs, häusliche Krankenpflege, Hilfsmittel, Soziotherapie, SAPV, Heilmittel. Rezepte dürfen von Krankenhäusern in der Packungsgröße N1 verordnet werden. Blutzuckerteststreifen und Verbandsmaterial dürfen für den Bedarf von bis zu 14 Tagen verordnet werden. Die Einlösefrist von Entlassrezepten wurde auf 6 Werkstage verlängert. Punkt 8 gilt im Übrigen bis zum 31.3.2021 bzw. bis der Bundestag die epidemische Lage von nationaler Tragweite für beendet erklärt.

Ich glaube, dies sind nun reichlich Informationen, um wieder einmal Ihre Schwimmfähigkeit im Strudel der Informationen zu testen ;).

Ich erwähnte ja bereits zu Beginn: das Wochenende ist für Hausärztinnen und Hausärzte nicht zum Entspannen gedacht!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich hoffe von Herzen, dass Ihnen das Lachen und die Freude im Leben unter diesen Umständen nicht völlig abhanden kommt.

Ich persönlich erfreue mich immer mal wieder an den kleinen Dingen des Lebens wie einem leckeren Stückchen Schokolade, auch wenn ich weiß:

Schokolade kann Probleme nicht lösen. Aber das kann ein Apfel ja auch nicht!

Bleiben Sie guten Mutes, fröhlich und munter und seien Sie wieder einmal herzlichst vom Vorstand des Hausärzterverbands RLP begrüßt!

Ihre
Barbara Römer
Landesvorsitzende

Hausärzterverband Rheinland-Pfalz e. V.
Am Wöllershof 2
56068 Koblenz
Tel.: 0261-2935600
Fax: 0261-2935980
E-Mail: info@hausarzt-rlp.de
Homepage: www.hausarzt-rlp.de



*Gemeinsam
bleiben wir
gesund!*

Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail ist nicht gestattet.



Bitte drucken Sie diese Nachricht nicht aus, es sei denn es ist wirklich erforderlich. Vielen Dank.